

Angenommen am:
19.09.2017

Ergebnisprotokoll

14. Sitzung

am 13.06.2017 im Umweltbundesamt (UBA), Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 1 und 2 Begrüßung und Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 07.03.2017

Die TWK genehmigt das Protokoll der 13. Sitzung am 07.03.2017.

TOP 4 To-do-Liste

Die To-do-Liste wird aktualisiert.

TOP 5 Nächster Sitzungstermin

Dienstag, den 19.09.2017, Beginn 10 Uhr, voraussichtliches Ende 17 Uhr,
Umweltbundesamt Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 6 Nichtrelevante Metaboliten vom PSM-Wirkstoffen im Grund- und Trinkwasser

Der Vortrag des UBA-Mitarbeiters fokussiert auf Funde nicht relevanter PSM-Metaboliten (nrM) im Grundwasser für die Berichtsjahre 2008 bis 2012. Der Beitrag stützt sich auf den 4. PSM-Bericht der LAWA vom Januar 2015. Die ursprüngliche Absicht von BMUB, LAWA-Vollversammlung und UMK, Schwellenwerte für nrM in Höhe von 1 µg/l oder 3 µg/l (in Anlehnung an das Konzept der gesundheitlichen Orientierungswerte (GOW) in der Grundwasserverordnung (GrwV) festzuschreiben, ließ sich nicht umsetzen.

NrM sind nicht in der TrinkwV geregelt. Wasserversorger haben kaum Informationen über die Ausbringung von PSM; hilfreich sind nur gesetzliche Regelungen wie eine Meldepflicht über den (tatsächlichen) PSM-Flächeneinsatz. Im Kern geht es um Ressourcenschutz: plädiert wird für einen ungeteilten Grundwasserschutz.

TWK nimmt zur Kenntnis, dass die Erfassung der nrM in den Ländern unterschiedlich gehandhabt wird und hält einen Informationsaustausch der existierenden Landeslisten zur Untersuchung auf PSM für erforderlich, um eine bundesweite Orientierung verfügbar zu haben. Die TWK sieht in einer Zusammenstellung des Vorkommens von nrM im Roh- und Trinkwasser eine entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung einer gesetzlichen Regelung zum Schutz der Trinkwasserressourcen und im Hinblick auf die Zulassungsbedingungen für PSM.

Der Vortragende regt an, bei Trinkwasser ähnlich wie bei Grundwasser zu verfahren, d. h. mit einer freiwilligen Information über die PSM-Konzentrationen seitens der Länder an das UBA.

Folgende Maßnahmen werden beschlossen:

1. Das UBA wird die LAUG um Übermittlung von Daten zum Vorkommen von nrM im Trinkwasser bitten, die anonymisiert zusammengestellt werden. Dabei kann im Format entsprechend der Datensammlung der LAWA für Grundwasser vorgegangen werden.
2. Das UBA bittet die Verbände, die Wasserversorger anzufragen, welche Erkenntnisse ihnen über das Vorkommen von nrM im Roh- und Trinkwasser vorliegen.

3. BMG bittet die TWK um Vorschläge zur Regelung der nrM im europäischen Trinkwasserrecht. Die TWK richtet eine ad-hoc AG zur Entwicklung eines Regelungsvorschlages ein.

TOP 7 Empfehlung zu erforderlichen Untersuchungen auf Pseudomonas aeruginosa, zur Risikoeinschätzung und zu Maßnahmen beim Nachweis im Trinkwasser (Entwurf)

Der Entwurf aus der AG Mikrobiologie wird – mit wenigen Änderungen – einstimmig angenommen. Die Geschäftsstelle stellt die Empfehlung auf die UBA-Seite und reicht das Manuskript beim Bundesgesundheitsblatt ein.

TOP 8 Aktueller Sachstand zur 4. Änderung der TrinkwV 2001

Das BMG berichtet, dass der Referentenentwurf sich derzeit in der hausinternen Abstimmung befindet. Die Anhörung der Länder und Verbände ist in der 28. KW vorgesehen. Die EU-Kommission plant, bis Ende 2017 den Änderungsentwurf für die Trinkwasserrichtlinie vorzulegen.

TOP 9 Bericht der AG Mikrobiologie

Die neue Methode zur Untersuchung von Wasserproben auf Legionellen nach ISO 11731 bedeutet auch eine neue Strategie in der Untersuchungsmethodik (direktes Ausplattieren, Membranfilter auf der Platte, Filtration mit Waschverfahren, Verdünnung; Verwendung anderer Nährmedien, paralleler Ansatz mit unterschiedlichen Nährmedien). Die Methode nach ISO 11731 führt zu einer anderen Selektivität (erfasst mehr Begleitflora) gegenüber dem bisherigen Nachweisverfahren, ggf. mit Konsequenzen für die Beurteilungsgrundlage bezüglich des technischen Maßnahmewertes.

Die geänderte Strategie in der Untersuchungsmethodik erfordert die Erstellung eines „roten Fadens“ für den Untersuchungsablauf und die Befundbewertung (Frage der Vergleichbarkeit mit bisherigen Untersuchungsergebnissen).

Es ist erforderlich, die UBA-Empfehlung „Systemische Untersuchungen von Trinkwasser-Installationen auf Legionellen nach Trinkwasserverordnung“ (2012) zu überarbeiten. Die AG Mikrobiologie erhält dazu den Auftrag; eine Unterarbeitsgruppe wird eingerichtet.

TOP 10 Carbapenem- und Colistin-resistente Erreger in Abwässern und Gewässern in Deutschland

Carbapeneme und Colistin zählen zu den letzten Reserveantibiotika. 2016 wurde in Deutschland bei Nachweis bestimmter Carbapenem-resistenter oder Carbapenemase-bildender Enterobacteriaceen bei Patienten eine namentliche Meldepflicht eingeführt. Multiresistente Erreger geraten hauptsächlich über die Kläranlagen zunehmend in die Vorfluter, so dass in Gewässern mit Abwassereinfluss mittlerweile auch Carbapenem und Colistin resistente Enterobacteriaceen und Nonfermentern nachgewiesen werden. Dabei kann es u. a. durch Plasmide zu einer Übertragung der Antibiotikaresistenzen auf andere Enterobacteriaceen kommen. Enterobacteriaceen (coliforme Bakterien) können damit zu Trägern dieser Resistenzen werden.

Ein Abwasser-assoziiertes Ausbruch mit unterschiedlichen Enterobacteriaceen und Plasmid-vermittelter Carbapenemase-Resistenz wurde 2014 in Südhessen in einem Krankenhaus beschrieben, wovon 132 Patienten betroffen waren (Epidemiologisches Bulletin 47/2014). Bei systemischem Nachweis von Coliformen im Trinkwasserversorgungssystem sollte daher eine Bestimmung der Antibiotikaresistenz vorgenommen werden.

TOP 11 Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 TrinkwV 2001

Die TWK votiert einstimmig für die Vorschläge der UBA-AG zu den Stoffen „Natürlicher Zeolith-Klinoptilolith“ und „Natürlicher basaltischer Zeolith“.

Der 19. Änderung der §-11-Liste wird einstimmig mit folgender Änderung zugestimmt: In den Bemerkungsspalten von Hypochlorit und Chlordioxid wird bei den Höchstwerten für Chlorat für die zeitweise Dosierung folgende Formulierung aufgenommen: „200 µg/L für die zeitweise Dosierung, wenn die Desinfektion nicht anders gewährleistet werden kann“.

TOP 12 Definition einer Gefährdungsanalyse

Der Vorschlag des BMG zur Definition in der Trinkwasserverordnung wird zur Kenntnis genommen und begrüßt. Die AG „Gefährdungsanalyse“ unterbreitet einen ersten Vorschlag eines abgestuften Verfahrens. Sie wird einstimmig beauftragt, die Möglichkeit einer befundorientierten Gefährdungsanalyse auszuarbeiten.

TOP 13 Stand Fragebogen zu Störungsfällen und Ausbrüchen

Die Fragebögen werden bis Ende 2017 von einem Masterstudenten überarbeitet.